

# Zeitschrift für angewandte Chemie

Bd. III, S. 73—76

Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten

2. Februar 1917

## Gesetzgebung.

(**Zölle, Steuern, Frachten, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Sprengstoffen, Giften usw.; gewerblicher Rechtsschutz.**)

**Deutschland.** Laut Bekanntmachung vom 22./1. 1917 wird die Verordnung vom 7./9. 1916 über den Verkehr mit Harz (Angew. Chem. 29, III, 537 [1916]) ausgedehnt auf 1. Schellack jeder Art und Sorte in unverarbeitetem Zustand, auch in rohen, trockenen oder feuchten Mischungen oder in Lösungen; 2. Schellack jeder Art und Sorte in verarbeitetem Zustand a) in Schallplattenmasse sowie unbrauchbaren Schallplatten und Schallrollen, b) in Bruch und Abfall jeder Art; 3. Gummi-Tragant; 4. Gummi-Mastix; 5. Gummi arabicum jeder Art und Sorte, Gummi-Ghatti (Gummi-Gutti, Galipot); 6. Gummi acaroides (Akaroidharz, Erdschellack); 7. Kopale jeder Art und Sorte; 8. Carnaubawachs; 9. Japan-Wachs; 10. Chinesisches Wachs. Für diese Stoffe hat also eine Bestandsanmeldung zu Händen des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin bis zum 3./2. 1917 zu erfolgen, und zwar in eingeschriebenem Brief unter Beifügung versiegelter Proben. (Reichsanz. v. 25./1. 17.) *Sf.*

Durch Bekanntmachung des Reichseisenbahnamtes vom 12./1. ist die Anlage C zur Eisenbahnverkehrsordnung in verschiedenen Punkten geändert worden. Unter Nr. Ia, Sprengstoffe, Eingangsbestimmungen, A. Sprengmittel ist unter 2. Gruppe b folgendes eingefügt worden: Perkoronit oder Wetterperkoronit (Gemenge von höchstens 80% Alkaliperchloraten, die zum Teil durch Ammoniakaltpeter oder Alkalichlorate ersetzt werden dürfen, Paraffin oder anderen Kohlenwasserstoffen, Pflanzenmehlen und aromatischen Mono- und /oder Binitroverbindungen, auch mit Kohle, neutralen, die Gefahr nicht erhöhenden Salzen, auch mit höchstens 4% Nitroglycerin). — Unter Nr. Ib, Munition, Abschnitt A, Verpackung wird zu 4a, Sprengkapseln, Abs. (1)a eingefügt: Während des Krieges sind auch starke, dicht schließende Pappebehälter zugelassen, die außen mit Paraffin, Ceresin oder einem ähnlichen Stoffe getränkt sind. — Endlich ist unter Nr. Ie, Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche oder die Verbrennung unterstützende Gase entwickeln, im Abschnitt B eingefügt: Während des Krieges dürfen für Caloiumcarbid bei Mangel bedeckter Wagen auch offene Wagen ohne Decke verwendet werden. *Wth.*

Mit dem 31./3. 1917 tritt der Ausnahmetarif 2 II für Papier außer Kraft. (Berlin, 16./1. 1917.) *mw.*

Mit Wirkung vom 1./4. 1917 werden im Verkehr mit den Stationen der württembergischen Staatsbahnen die Frachtsätze für Wagenladungsgüter aller Art durch Festsetzung eines Zuschlages im Abschnitt F III A (gemeinsames Heft für den Wechselverkehr) um 2 Pf. für 100 kg erhöht. (Stuttgart, 18./1. 1917.) *mw.*

**Staats- und Privatbahngüterverkehr.** Mit Gültigkeit vom 1./2. 1917 werden, soweit im Tarif nicht ein anderer Zeitpunkt angegeben ist, folgende Nachträge herausgegeben: 1. Zum gemeinsamen Anhang 4 (Stationstarif) Nachtrag 2; 2. zu Heft B I (Tarifhefte B I 2—17, 19, 21—23) Nachtrag 3; 3. zu Heft B II (Teilhefte B II 1—64) Nachtrag 3. Frachterhöhungen gelten vom 1./4. 1917, soweit nicht ein anderer Zeitpunkt in den Nachträgen angegeben ist. (Berlin, 18./1. 1917.) *mw.*

Der angekündigte neue Tarif des rheinisch-bayerischen Güterverkehrs ist erschienen. (München, 20./1. 1917.) *mw.*

**Niederschlesisch-sächsischer Kohlenverkehr.** Die ermäßigten Sätze des vom 1./2. 1914 eingeführten Ausnahmetarifs für Dienstkohle sendungen der Kgl. Sächsischen Staatsbahnen werden für die Rückvergütungsperiode Februar 1916 bis Ende Januar 1917 auch dann gewährt, wenn statt der vorgeschriebenen Jahresversandsmenge von 100 000 t Dienstkohlen und Koks nur eine solche von 75 000 t nachgewiesen wird. (Breslau, 18./1. 1917.) *mw.*

Mit sofortiger Gültigkeit treten folgende Änderungen des Deutschen Eisenbahngütertarifs, Teil I (TfV. 1) in Kraft: I. Leere Privatkesselwagen dürfen abweichend von der Ausführungsbestimmung IV (3) zu § 54 der Eisenbahnverkehrsordnung bis auf Widerruf, längstens für die Dauer des Krieges, zur Beförderung als Eilgut angenommen werden, wenn sie zur Beladung gesandt werden sollen oder nach Entladung zurückgesandt werden und diese Beförderungsart nach den Betriebsverhältnissen angängig

ist. Für die eilgutmäßige Beförderung wird an Fracht 0,07 M für die Achse und das Tarifkilometer sowie 2 M Abfertigungsgebühr für die Achse erhoben. II. Dinotrochlorbenzol wird zur Beförderung in Kesselwagen zugelassen. (Berlin, 20./1. 1917.) (Vgl. auch S. 75.)

*mw.*

## Marktberichte.

**Die Preisentwicklung wichtiger Rohstoffe in den Jahren 1914 bis 1916.** Blei. Londoner Schlussnotierung (1 t = 1016 kg in Pfd. Strl.). 1914: 18½—20½; 1915: Januar 19½—18½, Juni 21½, bis 28½, August 23½—20½, Dezember 27½—30½; 1916: März 31½ bis 36½, Juli 28½—27½, Oktober—Dezember 30½.

Kupfer. Londoner Schlussnotierung für „Chile Kupfer“ (1 t = 1016 kg in Pfd. Sterl.) 1914: 52½—66½; 1915: Januar 57½ bis 63½, Juni 78½—86½, August 74—64½, Dezember 76½—86½; 1916: Mai 121—145, Juli 111½—85, Dezember 153—84½.

Rohessen: Glasgower Schlussnotierung für „Middlesborough Warrants“ (1 t = 1016 kg). 1914: 48/3—54/1 sh.; 1915: Januar 54/6 bis 57/8 sh., April 69/4—64/7 sh., Dezember 71/10—78/3 sh.; 1916: Januar 78/1—85/2 sh., Februar 96/11—83/3, April 96—82/6, Mai 82/6—95, weitere Notierungen sind eingestellt.

Silber. Londoner Schlussnotierung (1 Unze = 31,10 g in Pence). 1914: 27½—22½; 1915: 22½—27½; 1916: Januar 26½ bis 27½, Mai 37½—32½, Juli 28½—31, Dezember 35½—37.

Zink. Londoner Schlussnotierung für „gewöhnliche Marke“ (1 t = 1016 kg in Pfd. Sterl.). 1914: 27½—28½; 1915: Januar 28½ bis 36½, Juni 95—115, August 60—98, November 78—100; 1916: Januar 88—91, Februar 88—110, August 44—58, Dezember 60—51.

Zinn. Londoner Schlussnotierung für „Straits“ (1 t = 1016 kg in Pfd. Sterl.). 1914: Januar 166½—181½, Februar 187½—173½, Juni 141½—136, Dezember 144—150½; 1915: März 190—162½, August 156½—148½, November 161½—176½; 1916: Januar 171 bis 180, April 205—196½, Juli 173—163, November 180½—193, Dezember 190½—176.

Petroleum. New Yorker Notierung für Exportpetroleum „Standard white“ in bulk (amerikan. Gallone [3,785 l] in Cents). 1914: 5,25—4,50; 1915: 4—5; 1916: 5,25—4,50. „Pennsylvanisches Rohöl“ (amerik. Barrel) [158,98 l] in Dollars. 1914: Januar 2,50, Dezember 1,45; 1915: Mai 1,35, Dezember 2—2,25; 1916: Dezember 2,60—2,85.

Baumwolle. Liverpooler Termin-Notierung für amerikan. Baumwolle „middling nichts unter good ordinary“ (1 lb = 0,4536 kg in Pence). 1914: 7,51—4,03; 1915: Januar 4,46—4,93, Dezember 7,21 bis 7,73; 1916: April 7,36—7,71, November 10,93—12,41, Dezember 9,98—12,02. (Nach den von der Deutschen Bank Januar 1917 veröffentlichten äußerst lehrreichen graphischen Tabellen.) *on.*

**Zur Lage des Drogen- und Chemikalienmarktes in Deutschland.** Beim Übergang des Geschäfts aus dem alten ins neue Jahr hat sich die Stimmung am einheimischen Markt eher weiter befestigt, was aber den Handel wie die Verbraucher gerade nicht unvorbereitet trifft. Die Nachfrage war vorübergehend ruhiger, da an vielen Stellen der Wunsch bestand, erst einmal die vorhandenen Vorräte festzustellen, bevor man sich zu neuen Einkäufen entschließen wollte. Die Vorräte sind allenthalben nicht sehr groß, und man pflegt nur von Fall zu Fall seinen Bedarf zu decken. Auf jeden Fall aber können die Wünsche der Käufer immer noch befriedigt werden, und wenn zum Teil von Herstellern höhere Preise gefordert wurden, so sind solche durch die gestiegenen Selbstkosten auch berechtigt. Die Friedenserörterungen haben das Geschäft vorübergehend auch wohl etwas in den Hintergrund treten lassen, am Schluss des Berichtsabschnittes aber war die Nachfrage wieder lebhafter, und zum Teil lagen die Preise auch etwas höher. In manchen Artikeln lag gute Nachfrage vor, so daß es nicht ausgeschlossen ist, daß die Preise weiter anziehen werden. Schellack war rein nominell. Die Preise lauteten auf 22—23 M das Kilogramm. Bessere Nachfrage nach Quillaja rinde hat die Preise hierfür etwas anziehen lassen. Für quadratisch geschnittene Ware forderten die Verkäufer etwa 505 M die 100 kg. Samnak, kryst., technisch rein, war nur wenig angeboten, die Nachfrage danach aber lebhaft. Die Herstellung läßt zu wünschen übrig, während die Vorräte unbedeutend sind. Die Forderungen der Verkäufer lagen zwischen 180—200 M die 100 kg. Auch für Weinstinsäure sind die Preise um einige Mark die 100 kg erhöht worden. Die geforderten Preise werden bei der Knappheit an Ware indessen ohne langes Besinnen bewilligt; bleifreie, krystallisierte Ware kostet heute etwa 18 M das Kilogramm, zum Teil auch darüber. Balsam haben sich im allgemeinen gut behauptet, und

die Nachfrage war am Schluß der Berichtsperiode auch lebhafter. Copiavalsam bedang etwa 8—8,75 M und Tolubalsam bis 14,75 M das Kilogramm. Cremor tartari hat sich gegen den vorigen Berichtsabschnitt nur wenig verändert. Die höheren Rohstoffpreise lassen aber auf demnächst anziehende Preise schließen. Für 99/100%ige Ware fordert der Großhandel 960—975 M die 100 kg. Gelegentlich war auch Kleinigkeiten billiger anzukommen, Weinsäure ist mit etwa 12 M das Kilogramm nominell unverändert geblieben. Der Nachfrage nach Carragheen m o o s stand auch diesmal nur beschränktes Angebot gegenüber, und die geforderten Preise fanden schlankweg Annahme. Die Stimmung für Agar-Agar war vorübergehend zugunsten der Käufer, am Schluß indessen wieder sehr fest. Für Ware in Fäden schwankten die Preise zwischen 40—43 M das Kilogramm. Möglicherweise werden die Preise noch weiter anziehen. Citronensäure war sehr begehrte und ist in ansehnlichen Mengen umgesetzt worden, obwohl die Abgeber überall auf volle Preise gehalten haben. Der Marktpreis ist heute etwa 16,50 M das Kilogramm. Vielleicht würde auch etwas billiger anzukommen sein. Die Stimmung für Wachs war unverändert fest bei ganz geringem Angebot. Für fremdes Bienenwachs beliefern sich die Forderungen der Verkäufer auf 17—18 M das Kilogramm. Sabadilla ist auch während des Berichtsabschnittes gesucht, aber nur wenig angeboten. Voraussichtlich sind höhere Preise zu erwarten. Vanillin ist fest und weiter steigend bei geringem Angebot. Der Großhandel bedang am Schluß des Berichtsabschnittes etwa 240 M das Kilogramm. Die Preise von Senegawurzel haben gleichfalls mäßige Erhöhungen erfahren, da nur unbedeutende Mengen zum Verkauf standen. Die Besitzer forderten etwa 22—22,50 Mark das Kilogramm. Lykopodium war im allgemeinen besser begehrte bei Forderungen der Verkäufer von 12—12,50 M das Kilogramm. Seifenwurzeln in Scheiben waren wenig angeboten. Thymol blieb auch weiter zu 80 M das Kilogramm angeboten. Brennerzeuge blieben andauernd gefragt, aber wenig angeboten. Arsenikalien waren nur in beschränkten Mengen vorhanden, aber gut gefragt. Die Preise sind weiter erhöht worden, so daß weiße sublimierte Ware mit 75—80 M die 100 kg bezahlt werden muß. —p.

Das Oberschlesische Zementsyndikat erhöhte vom 1./1. ab mit Gültigkeit von je 14 Tagen die Preise um 50 Pf. für den Doppelzentner sowie die Sackpreise um 20 Pf. für das Stück. dn.

Infolge ungewöhnlichen Steigens der Rohmaterialien haben die schweizerischen Zündholzfabricanten beschlossen, auf ihre Fabrikate einen Preisaufschlag von 10% eintreten zu lassen. Ausgenommen sind Schiebeschachteln, die bereits vor einiger Zeit um 25% aufgeschlagen haben. L.

## Aus Handel und Industrie Deutschlands.

Nunmehr sind die Zahlen der Zuckerrübenverarbeitung von 223 Rohzuckerfabriken bekannt geworden, nämlich 143 664 485 Zentner Rüben gegen 145 128 282 in 1915/16 und 228 117 309 in 1914/15. Gegen das Vorjahr sind somit 1 463 797 Zentner Rüben weniger verarbeitet worden, gleich 1,01%. Gegen 1914/15 beträgt das Weniger 84 452 824 Zentner. Nach Landesteilen geordnet ergibt sich folgende Übersicht:

Anzahl der meldenden Fabriken	1916/17	1915/16	1914/15
	Zentner		
Sachsen . . . . .	65	38 090 445	38 349 562
Hannover . . . . .	30	12 317 221	13 868 354
Westfalen . . . . .	2	596 390	728 650
Rheinland . . . . .	6	3 885 750	4 299 860
Hessen-Nassau . . . . .	1	576 000	645 000
Schlesien . . . . .	24	19 406 310	20 037 492
Posen . . . . .	15	18 150 840	17 344 405
Schleswig-Holstein . . . . .	1	49 600	93 000
Westpreußen . . . . .	10	6 262 790	5 715 980
Pommern . . . . .	10	12 140 850	11 547 800
Brandenburg . . . . .	6	6 331 192	6 082 272
Anhalt . . . . .	14	6 417 078	6 560 316
Braunschweig . . . . .	21	7 045 857	7 903 630
Sachsen-Weimar . . . . .	1	472 650	497 270
Lippe . . . . .	1	270 680	318 220
Mecklenburg . . . . .	8	6 818 052	6 328 071
Königreich Sachsen . . . . .	3	1 428 410	1 482 700
Bayern . . . . .	2	1 454 600	1 444 600
Baden . . . . .	1	984 630	858 480
Württemberg . . . . .	2	378 560	399 590
	223	143 664 485	145 128 282
			228 117 309

(B. B. Z.) on.

**Handelsregistereintragungen.** Neugründungen: Chemische Werke Waren, Loch & Co., Waren. — Deutsche Wildermann-Werke Chemische Fabriken, G. m. b. H., Zweigniederlassung Berlin, Hauptniederlassung Mülheim-Ruhr. Elektrolytische Zersetzung von Chlorkalium und Chlornatrium; Herstellung, Weiterverarbeitung und Vertrieb aller dabei gewinnbaren Produkte. Stammkapital 3 Mill. M.

Eisengießerei und Maschinenfabrik Angermünde, G. m. b. H., Angermünde. 30 000 M. — Espagit A.-G., vorm. Eifeler Sprengstoffwerke Dr.-Ing. Friedrich Esser, Hallschlag. Chemische und technische Produkte aller Art, speziell Sprengstoffe. 8½ Mill. M. — Farbenfabrik Adolf Stoltz, Elberfeld. — Gesellschaft Metalla m. b. H., Köln. Herstellung und Verarbeitung von Metallen aller Art. 25 000 Mark. — Holzveredelung G. m. b. H., Berlin. Holzverdichtung. 20 000 M. — Wilhelm Jahn, Fabrikation chemisch-technischer Prägeparate, Berlin. — Märkische Reisstärke-Fabrik G. m. b. H., Schwedt a. O. Zweigniederlassung Berlin. Nährmittel und Konsumartikel. 250 000 M. — Metallindustrie, G. m. b. H., Bühl (Baden). Metallwaren, Metalle, Maschinen, Werkzeuge. 100 000 M. — Nährmittel-Erzeugungs-G. m. b. H., Linden. Nährmittel. 100 000 M. — Norddeutsche Tran- und Fischmehl-Werke, G. m. b. H., Eidelstedt. Verwertung von Fischabfällen und ölf- und fetthaltigen Rückständen jeder Art. 300 000 M. — Schmelz- und Hüttenwerk Oberschöneweide Julius Neumann, Berlin-Oberschöneweide. Verbrennen und Verschmelzen von Müll, Asche, Schlacke. — Zellkoll G. m. b. H., Berlin. 120 000 M.

Firmenänderungen: Essenzen- und Sirupfabrik Mainz Hufenbüller & Ochs, Mainz, in Essenzen- und Sirupfabrik Mainz Franz Hufenbüller. — Montana Patentverwertungsgesellschaft für Berg-, Hütten- und Maschinenindustrie m. b. H., in Montana Gesellschaft für Hütten-, Maschinen- und chemische Industrie, G. m. b. H.

Kapitalserhöhung: Gußstahlwerke Wittmann, Haspe, um 500 000 auf 1 950 000 M. — Hirsch, Kupfer- und Messingwerke A.-G. Berlin, um 5 Mill. auf 15 Mill. M. — St. Jacobi-Brauerei, Jacobidreher, um 150 000 auf 400 000 M. — Metallindustrie G. m. b. H., Düsseldorf, um 300 000 auf 800 000 M. — Ottenser Eisenwerk A.-G., Altona-Ottensen, um 400 000 auf 2 Mill. M.

Kapitalsherabsetzung: T. Neukrantz A.-G., Posen, auf 550 000 M.

Liquidationen: Eisenwerk Lauf, G. m. b. H., Lauf b. Nürnberg. — Lothringer Bergbau-Verein G. m. b. H., Köln. — Rheinisch-Westfälische Bergbaugesellschaft m. b. H., Cöln. — Agumawerke F. Thörl & Co., G. m. b. H., Harburg a. E. — Vereinigte Heilbronner Sandsteinwerke, G. m. b. H., Heilbronn.

Erloschene Firmen: Altonaer Wachsbleiche m. b. H. in Liqn., Altona. — Continentale Nitrid-G. m. b. H., Berlin. — W. Hirsch, A.-G. für Tafelglasfabrikation, Schmölln (Sachsen). — Papier-, Karten- und Pappfabrik Junghans und Reinelt, G. m. b. H., Grunau. mw.

## Soziale und gewerbliche Fragen; Standesangelegenheiten; Rechtsprechung.

### Der Hilfsdienst.

Über die Organisation des Kriegsamtes werden einige Angaben von Interesse sein, die dem „Kriegsamt, Amtliche Mitteilungen und Nachrichten“ entnommen sind. Alle Zuschriften, die Angelegenheiten grundsätzlicher Natur behandeln, sind an das Kriegsamt, Berlin W 9, Leipziger Platz 13 (Fernspr. Zentr. 6954/59), zu richten. Schriftstücke nicht grundsätzlicher Natur können unmittelbar je nach der Angelegenheit an eines der dem Kriegsamt nachgeordneten Departements gerichtet werden. Ihre Adressen und Fernsprechanschlüsse sind: a) Kriegs-Ersatz- und Arbeits-Departement (E. D.) Berlin NW 7, Friedrichstr. 100 (Zentr. 10 090); — b) Waffen- und Munitionsbeschaffungs-Amt (Wumba), Berlin W 15, Lietzburger-Straße 18/20 (Steinpl. 6940); — c) Kriegsrohstoffabteilung (KRA), Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 7/12 (Zentr. 6930); — d) Abteilung für Ein- und Ausfuhr (A 8), Berlin W 66, Wilhelmstr. 82 (Zentr. 6900); — e) Abteilung für Volksernährung (B 6), Berlin W 9, Leipziger Platz 13 (Zentr. 6900). Das Departement unter a) bearbeitet die sich aus dem Gesetz ergebenden Fragen auf dem Gebiete der Beschaffung und Verteilung der Menschenkräfte für den Heeresdienst und die gesamte Kriegswirtschaft. Diesbezügliche Anfragen, Anregungen und Eingaben sind dem Departement unmittelbar zuzuleiten. Die Zuständigkeit der stellvertretenden Generalkommandos wird hierdurch nicht berührt. Grundsätzliche Fragen der Zusammenlegung, Einschränkung oder Stilllegung von Betrieben sind dem Kriegsamt (Stab) vorzulegen.

Beim Oberkommando in den Marken, bei sämtlichen stellvertretenden Generalkommandos (mit Ausnahme Garde- und III. Armeekorps), beim Gouvernement Metz, in Düsseldorf, ferner bei dem Bayrischen, Sächsischen, Württembergischen Kriegsministerium sind Kriegsämter eingerichtet, außerdem vorläufig in Diedenhofen und Ludwigshafen Kriegsamtnebenstellen. Im einzelnen haben sich die Kriegsamtstellen mit folgenden Aufgaben zu befassen: A. Beschaffung und Verwendung der Arbeitskräfte für die im Kriegsinteresse tätigen staatlichen und privaten Betriebe (aus dem Heer und der Marine im Benehmen mit der alle Ersatzfragen bearbeitenden Abteilung der zuständigen General- und Stationskommandos, außerdem Frauen, Gefangene und andere Ausländer, Hilfsdienstpflichtige, Kriegsbeschädigte und Wehrpflichtige); — B. Überwachung und Förderung der gesamten kriegswirtschaftlichen Pro-

duktion des Bezirks; — C. Mitwirkung bei den Fragen der Volksernährung für die kriegswirtschaftlich tätige Bevölkerung; — D. Überwachung der Zuführung der Rohstoffe für die Kriegswirtschaft; — E. Aus- und Einfuhrfragen.

Die Adressen der einzelnen Kriegsamtstellen mit ihren Fernsprechanschlüssen sind folgende: Kriegsamtstelle beim Oberkommando in den Marken Berlin W 10, Viktoriastr. 24 (Zentrum 161, 168, 12 441—12 444); — Stellvert. Generalkommando I. A.-K. Königsberg, Mitteltragheim 35 (205, 234, 6174, 7051, 5892); — II. A.-K. Stettin, Luisenstr. 3 (6390—6397); — IV. A.-K. Magdeburg, Fürst-Leopold-Str. (7555—7559); — V. A.-K. Posen, Paulikirchstraße 10 (5516, 5526, 5535/36, 5554); — VI. A.-K. Breslau, Gartenstraße 106, Zr. 67a (6570); — VII. A.-K. Münster, Grevenerstr. 18 (3120/25); — VIII. A.-K. Coblenz, Castorhof 2 (498, 3060, 3096); — IX. A.-K. Altona, Flottbeker Chaussee 99 (Gruppe VIII 3009/14); — X. A.-K. Hannover, Adolphstr. 6 (Nord. 8545/49); — XI. A.-K. Cassel, Friedrichstr. 34 (595); — XIV. A.-K. Karlsruhe, Kaiserstr. 26 (5396, 5397); — XV. A.-K. Straßburg, Manteuffelstr. 49 (4851/52); — XVII. A.-K. Danzig, Kriegsschule (158, 288, 409, 447, 469, 3111, 3448, 3515, 3576/77); — XVIII. A.-K. Frankfurt a. M., Mainzerlandstr. 28 (Hansa 9210/30); — XX. A.-K. Allenstein, Kopernikuspl. 3 (693); — XXI. A.-K. Saarbrücken, Hellwigstr. 1 (Stab-Anschl. 3051/53, Haupt-Anschl. 2059/61); — I. Bayer. A.-K. München, Pfandhausstraße 2 (26 941); — II. Bayer. A.-K. Würzburg, Ludwigstr. 25 (2966/67); — III. Bayer. A.-A. Nürnberg, Ludwigstr. 36 (8681); — XII. A.-K. Dresden-N. 15, Königsbrücker Straße (19 418/19, 22 115); — XIX. A.-K. Leipzig, Döllnitzer Straße 3 (2047/48); — Gouvernement Metz Metz, Guisestr. 10 (Militärstr. 114/6); — Kriegsamtstelle Düsseldorf Düsseldorf, Hansahotel (7213); — Kgl. Bayer. Kriegsministerium München, Kriegsministerium; — Kgl. Sächs. Kriegsministerium Dresden-N. 6, Waffen- und Industriabteilung (17 221); — Kgl. Württemberg, Kriegsministerium Stuttgart, Olgastr. 13 (Tel.-Adr. „Weka“, Fernspr. 12 450/52); — Kriegsamtnebenstellen: Diedenhofen, Wallstr. 3 (Milit.-Zentr. 132); — Ludwigshafen, Bezirkskommandogebäude (23).

Die dem Kriegsamt nachgeordneten Departements (s. o.) sind noch weiter ins einzelne gegliedert.

a) Das Kriegsersatz- und Arbeitsdepartement enthält als für die Allgemeinheit wichtigste Abteilung das Kriegsarbeitsamt (A. Z. S.), das sich wiederum in die zwei Unterabteilungen für 1. Prüfung von Zurückstellungen, Beurlaubungen (Verteilung) und 2. Allgemeine Arbeitsfragen (Ermittlungen) gliedert. Unterabteilung 1. hat folgende Arbeitsteilung: Landwirtschaft; Bergbau und Metallhütten; Eisen, Stahl, Maschinen; Chemie; Kriegsgesellschaften und Verschiedenes; Häusliche und private Verhältnisse. Als Arbeitsgebiete der Unterabteilung 2 werden aufgeführt: Allgemeine Arbeitsfragen; Frauen; Kriegsgefangene und feindliche Ausländer; Hilfsdienst; Verbündete und neutrale Ausländer; Kriegsbeschädigte; g. und av. Soldaten; Medizinalangelegenheiten.

b) Die „Wumba“ gliedert sich in folgende Abteilungen: Zentralabteilung (Z); die Inspektionen der technischen Institute der Artillerie (A.), der Infanterie (I.), der Artilleriedepots (D.), der Pionierdepots (P) sowie Traindepots (T.); Verwaltungsinspktion (V.); Chefingenieur mit Stab (R.).

c) Die Kriegsrohstoffabteilung gliedert sich in 19 Sektionen, von denen hier genannt seien diejenigen für Rohstoffbeschaffung (A. St.); Sprengstoffe (Ch.); Leder (L.); Metalle (M.); Metallmeldestelle (M. St.); Metallmobilmachungsstelle (M. Mob. St.); Kautschuk, Asbest, Rohr (V. I.); Holz (V. II); Kautschukmeldestelle (Kautsch. M. St.); Wolle (W. I); Baumwolle (W. II); Bastfasern usw. (W. III); Seide, Lumpen (W. IV); Allgemeine Textilangelegenheiten (W. M.).

d) Die Abteilung für Ein- und Ausfuhr unterscheidet 14 verschiedene Referate, von denen Ref. I Grundsätzliche Aus- und Einfuhrfragen, Sonderaufträge; Ref. IV Aus- und Durchfuhrverbote; XII Statistik; XIII Entscheidung auf Ausfuhranträge, soweit der Chef nicht in Frage kommt; XIV Verkehr mit Reichs- und Staatsbehörden, Sitzungen; die übrigen hingegen die einzelnen neutralen und verbündeten Länder betreffen.

Schließlich sei noch einiges aus der Organisation des Stabes des Kriegsamtes mitgeteilt. Dem Chef des Kriegsamtes, Generalleutnant Groener, ist der Chef des Stabes, Major von Kretschmann, ferner eine wissenschaftliche Kommission direkt unterstellt, welch letzterer von Chemikern die Herren Prof. Binz, Dr. Diehl, Exzellenz Fischer und Geh. Reg.-Rat Haber angehören. Dem Chef des Stabes untersteht der Chef des technischen Stabes, Direktor Dr. Sorge, der aber andererseits auch mit dem Chef des Kriegsamtes selbst direkt in Verbindung steht. Der technische Stab hat 8 Gruppen gebildet, nämlich, 1. für Fabrikanlagen und Transportwesen; Prof. Dr.-Ing. Gehler; 2. für Verkehrswesen Generaldirektor Dräger; 3. für Metallhüttenwesen Oberbergrat Prof. Schiffner; 4. für allgemeine Fabrikangelegenheiten Dr.-Ing. Nugel; 5. für Industrie und Gewerbe Geh. Kommerzienrat Biagoch; 6. für mechanische Industrie Baurat Haier; 7. für Landwirtschaft Rittmeister von Haeseler; 8. für Eisenhüttenwesen Dr.-Ing. Fischmann. *Sf.*

**Verkehrswesen.** Fehlen zum Entladen von Güterwagen Arbeiter, können diese auf Antrag der Linienkomman-

danturen von den stellvertretenden Generalkommandos, die hierfür an den wichtigeren Bahnhöfen aus Soldaten oder Hilfsdienstpflichtigen bestehende Entladekommandos abrufbereit halten, gestellt werden. Diesbezügliche Wünsche wie überhaupt Anträge zur Behebung von Verkehrsstörungen sind von der Industrie, den Werken usw. an die zuständigen Kriegsamtstellen und Kriegsamtnebenstellen (vgl. oben) zu richten. Das Kriegsamt empfiehlt, zur Güterbeförderung den Wasserweg zu benutzen.

Kesselwagenen für Heereslieferungen sind unbedingt stets eilgutmäßig aufzuliefern, ohne Rücksicht auf die dadurch erwachsenden höheren Kosten. Diese werden vom Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt getragen werden. Sollten trotzdem sich Verzögerungen im Umlauf ergeben, so ist hiervon sofort den zuständigen Linienkommandanturen und außerdem den Kriegsamtstellen Mitteilung zu machen. (Vgl. S. 73.) *Sf.*

#### Gerichtsentscheidungen.

Die holländischen Gerichte haben bereits mehrfach Gelegenheit gehabt, praktisch zur Trading with the enemy act Stellung zu nehmen. Unter diesen Entscheidungen ist vor allem ein in jüngster Zeit ergangenes Urteil hervorzuheben, daß besonders für die Kreise des deutschen Außenhandels von großem Interesse sein dürfte.

Die klagende deutsche Firma hatte der Beklagten, die ihren Hauptsitz in der Industriestadt G. in England, gleichzeitig aber in Sch. in Holland eine Filiale hat, im April und Mai 1914, also vor Ausbruch des Krieges, eine Partie Fässer geliefert. Klägerin verlangte mit der Klage, erhoben bei der „rechtsbank“ (Landgericht) Rotterdam, Zahlung der gelieferten Ware. Der Klage gegenüber berief sich die Beklagte auf die Bestimmungen der Trading with the enemy proclamation No. 2 vom 9./9. 1914, in der unter Ziffer 3 das Verbot gegeben ist, „not to pay any sum of money to or for the benefit of an enemy“. Das Landgericht Rotterdam wies die Klage ab unter folgender Begründung: Da der Beklagten durch ein nach dem Zustandekommen des Vertrages erlassenes Gesetz die Zahlung an Klägerin verboten sei, müsse angenommen werden, daß hier „höhere Gewalt“ vorliege, so daß man „redlicherweise“ von der Beklagten die Zahlung nicht verlangen könne; zwinge man die Beklagte zur Zahlung, so zwinge man sie gleichzeitig zur vorsätzlichen Übertretung eines Strafgesetzes des Landes, in dem sie ihren Hauptsitz habe.

Das „hofgerecht“ (Oberlandesgericht) im Haag hat dieses Urteil aufgehoben und die Beklagte zur Zahlung verurteilt. Das Gericht geht von der Feststellung aus, daß die Beklagte nach holländischem Recht zur Zahlung verpflichtet sei. Wenn das Strafrecht eines fremden Staates die Zahlung unter Strafe stelle, könne dies nicht als eine höhere Gewalt darstellende Tatsache angesehen werden. Es sei vielmehr anzunehmen, daß der englische Strafrichter „redlicherweise“ seinerseits zu einer Freisprechung der Beklagten gelangen müsse, nachdem diese durch richterliches Urteil und Zwangsvollstreckung zur Zahlung angehalten worden sei. Die Möglichkeit einer Bestrafung könne aber, zumal das holländische Recht der Zahlung nicht entgegenstehe, die Berufung der Beklagten auf höhere Gewalt noch weniger rechtfertigen. (B. T.) *ar.*

#### Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Überblickt man das bisherige Arbeitsfeld der Versorgungs- und Justizdepartements des Kriegsministeriums, soweit von der Heeresverwaltung neue Einrichtungen und Verhältnisse geschaffen worden sind, so teilt sich das Gebiet in zwei Gruppen; die eine umfaßt den Ausbau unserer Versorgungsgesetzgebung, die andere enthält die Ausgestaltung sozialer Fürsorge maßnahmen, die sich überwiegend bisher unabhängig von gesetzlichen Vorschriften vollzogen hat. Bei der ersten Gruppe kommen zunächst die Gesetze in Betracht, die die bisherigen Versorgungsgesetze ergänzen; zweitens die Maßnahmen, die die künftige Ausgestaltung des Versorgungswesens vorbereiten oder einleiten (Zusatzrenten und Ausgleich sonstiger Härten); drittens Maßnahmen zur praktischen Handhabung der Versorgungsgesetze. Die zweite Gruppe zerfällt in die sozialen Maßnahmen zugunsten der Kriegsbeschädigten und in das Gebiet der sozialen Hinterbliebenenfürsorge.

Das Kapitalabfindungsgesetz vom 3./7. 1916 soll Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen die Möglichkeit geben, sich mit Hilfe eines Kapitals auf eigner Scholle ansässig zu machen oder vorhandenes Besitztum zu erhalten. Es macht keinen Unterschied zwischen landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betrieben, Handwerker-, Arbeiterstellen oder städtischen Heimstätten. Für andere Zwecke, insbesondere für die Errichtung von Handels- und Gewerbebetrieben, läßt das Gesetz die Kapitalabfindung nicht zu.

Aus einem vom Reichstag zur Ausgleichung der Härten in den geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Verfügung gestellten Fonds (Kap. 84a des Allg. Pensionsfonds) werden Zusatzrenten für Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebenen gewährt. Für die Zusatzrenten kommen diejenigen Personen in Betracht, die einer solchen Zuwendung bedürftig sind und trotz eigener Bemühungen und Inanspruchnahme der Kriegsfürsorgestellen infolge ihrer Beschädigung ihr früheres Arbeitseinkommen nicht annähernd wieder erreichen. Sie wird zur Zeit nur gewährt,

wenn die Erwerbsunfähigkeit über  $33\frac{1}{3}\%$  beträgt, wenn das jetzige Einkommen mindestens um  $\frac{1}{4}$  geringer ist als das vor dem Krieg bezogene oder den Betrag von 5000 M nicht übersteigt. Als Schaden ist derjenige Verlust an Einkommen anzusehen, der trotz der Bemühungen und ohne Verschulden des Beschädigten nach Abzug der sonstigen Versorgungsgebührnisse (mit Ausnahme der Verstümmelungszulage) entsteht. Übersteigt der Schaden 3000 M, so bleibt der Mehrbetrag unberücksichtigt. Die Zuwendung beträgt 30% des Schadens, darf jedoch einschließlich der Militärversorgungsgebührnisse (ohne Verstümmelungszulage), aller sonstigen Bezüge aus öffentlichen Quellen und des nunmehrigen Arbeitseinkommens nicht  $\frac{3}{4}$  des früheren Arbeitseinkommens überschreiten. Die Zusatzrenten können immer nur höchstens auf ein Jahr gewährt werden, ihre Weitergewährung ist von einem Neu antrag abhängig. Zusatzrenten für Hinterbliebene werden zur Zeit bis zur Erreichung eines Jahresgesamteinkommens der Witwe und Kinder von 3000 M bewilligt, dürfen aber zusammen mit den gesetzlichen Bezügen nicht 75% des Jahresarbeitseinkommens des Verstorbenen übersteigen. Als Arbeitseinkommen gilt im allgemeinen das Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung im letzten Jahre vor dem Kriege, nicht aber Einkommen aus Vermögen, Grundbesitz usw., das der Familie verbleibt. Berechnet werden die Zuwendungen von einem Arbeitseinkommen von 1500 M an; bei einem Arbeitseinkommen von mehr als 6000 M ist der Höchstbetrag der Zuwendung 600 M. Rentenbezüge sind in Anrechnung zu bringen. Zum weiteren Ausgleich von Härteln können ferner Familienangehörige, für die der Verstorbene zu Lebzeiten gesorgt hat oder später gesorgt hätte, Zuwendungen erhalten, auch können Beihilfen zu den für den Verstorbenen aufgewendeten Berufsausbildungskosten gewährt werden. Insbesondere werden die gesetzlichen Voraussetzungen für das Kriegseltnergeld in wohlwollender Weise geprüft. Endlich wird in jedem Fall eingehend geprüft, ob nicht bei Entlassung infolge Dienstunbrauchbarkeit Nichtversorgungsberechtigter eine bedingte Rente zulässig ist, um sie vor Not zu schützen.

Die soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte findet im Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Berlin ihre oberste Vertretung. Die Hauptaufgabe erstreckt sich nach der Entlassung aus dem Heeresdienst auf das Wiederzurückführen der Kriegsbeschädigten als schaffende Glieder in das Wirtschaftsleben. Besonders gedacht werden muß derjenigen, die mit dem Heereskörper in enger Verbindung gestanden haben und nunmehr als Kriegsbeschädigte im bürgerlichen Leben einen neuen Beruf ergreifen müssen. Für kriegsbeschädigte Offiziere ist in erster Linie die Auskunftsstelle im Kriegsministerium zu nennen. Jüngeren kriegsbeschädigten Offizieren, die einen akademischen Beruf ergreifen wollen, ist Gelegenheit geboten, sich in Sonderkursen auf die Reifeprüfung vorzubereiten. Von den kriegsbeschädigten Offizieren bei ihrer Anstellung im Staatsdienst gewährten Vergünstigungen seien an dieser Stelle folgende erwähnt: Offiziere technischer Truppen, die das Reifezeugnis besitzen und wenigstens 2 Jahre lang die Militärtechnische Akademie mit gutem Erfolge besucht haben, können zur Vorbereitung für den Gewerbeaufsichtsdienst zugelassen und zu Gewerbereferendaren ernannt werden, ohne Ablegung der sonst vorgeschriebenen Prüfungen. Kriegsbeschädigte ältere Offiziere können u. a. auch für die allgemeine Zollverwaltung übernommen werden. Was nun die Stellensicherung privater Betriebe anbetrifft, so ist besonders zu erwähnen der Deutsche Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere, Berlin. Seiner Anregung ist u. a. die Errichtung einer technischen Beratungsstelle zu verdanken, deren Hauptgeschäftsstelle in der Technischen Hochschule Charlottenburg ist. Berufsberatungskurse haben bereits an der Handelshochschule Berlin, der Technischen Hochschule Danzig und an der Universität Breslau stattgefunden; Fachhochschulkurse sind an verschiedenen Hochschulen eingerichtet worden.

Die allgemeinen Richtlinien für die Ausübung der sozialen Kriegshinterbliebenenfürsorge werden vom Reich aufgestellt unter Mitarbeit des Arbeitsausschusses der Witwen- und Waisenfürsorge. Mit dem Arbeitsausschuß steht das preußische Kriegsministerium und die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen in enger geschäftlicher Verbindung.

(Nach Fr. v. Langermann und Erlenbach; Amtl. Mitteilungen Nr. 3 [1917].)

mw.

## Tagesrundschau.

**Stiftung.** Zum hundertjährigen Jubiläum der Vereinigung der Universitäten Halle und Wittenberg beschlossen führende Männer der Industrie und des Handels der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt, der Universität Halle eine Stiftung von mehreren 100 000 M zur Ausgestaltung der volkswirtschaftlichen Studien zu übermitteln.

**Türkei.** Das der Kammer überwiesene Staatsbudget für das kommende am 14./3. beginnende Finanzjahr sieht die Einsetzung eines Generalinspektors der chemischen Laboratorien und Zollämter vor.

## Personal- und Hochschulnachrichten.

Direktor Dr. Karl Bosch von der Badischen Anilin- und Soda fabrik, Geh. Reg.-Rat Dr. Fritz Haber, Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für physikalische Chemie und Elektrochemie in Berlin, Dipl.-Ing. Rudolf Hartwig in Essen und Prof. Dr. Fritz Rausenberger, Direktionsmitglied der Kruppwerke in Essen, erhielten von der Technischen Hochschule zu Karlsruhe die Würde eines Dr.-Ing. ehrenhalber.

Das Mitglied der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften Professor Dr. A. Einstein ist als Mitglied des Kuratoriums der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt berufen worden.

An Stelle des verstorbenen Botanikers Professor v. Wiesner wurde Geh. Rat Professor Dr. Karl Eberhard v. Goebel, München, zum ausländischen Mitglied der schwedischen Akademie der Wissenschaften gewählt.

Dr. Roland Graßberger, a. o. Prof. für Hygiene, und Dr. Ernst Pick, a. o. Prof. für medizinische Chemie an der Universität Wien, sind zu o. Professoren ernannt worden.

Die bisherigen stellvertretenden Vorstandsmitglieder Direktor Carl Hilgenstock, Dortmund, Direktor Bergassessor a. D. Paul Schulte, Lünen, sind zu Mitgliedern des Vorstands und der Direktor Bergassessor a. D. Louis Gräff, Dortmund, und Direktor Bergassessor a. D. Friedrich Walkhoff, Dortmund, zu stellvertretenden Mitgliedern des Vorstands der Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft zu Dortmund bestellt worden.

Wilhelm Lang, Inspektor der technischen Finanzkontrolle, wurde zum Oberinspektor der technischen Finanzkontrolle für den Dienstbereich der Finanzlandesdirektion in Prag ernannt; dem Inspektor der technischen Finanzkontrolle Franz Ninger, Pilsen, wurde Titel und Charakter eines Oberinspektors der technischen Finanzkontrolle verliehen.

Dr. Gustav Oppermann, Chemiker, Mainz, ist in die Kommanditgesellschaft Zapf & Lang in Hall als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Prof. Dr. Friedrich Müller, Brandenburg, wurde zum Geheimen Studienrat, und Prof. Dr. Stecher, Chemnitz, zum Studienrat ernannt.

Zum Vorsitzenden der Elberfelder Handelskammer wurde für das Jahr 1917 Geh. Kommerzienrat Schniewind wiedergewählt; ebenso die Herren Geh. Regierungsrat Dr. v. Böttiger und Generaldirektor Ernst Meyer, Leverkusen, zum 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden.

Laboratoriumsvorstand Albrecht Klöcker, der bekannte Gärungsforscher des Carlsberg-Laboratoriums, Kopenhagen, beging am 1./2. sein 25jähriges Jubiläum.

Chemiker Arnold Vermehren von der Roswadzer Zuckerfabrik F. E. Bercht beging am 25./1. sein 25jähriges Jubiläum.

Gestorben sind: Ingenieur Friedrich Braikowich, Cheingenieur der Korksteinfabrik vorm. Kleiner & Bockmayer in Wien, Gründer des Verbandes zur Klärung der Wünschelrutenfrage, am 19./1. — Apotheker Ernst Heydenreich, Betriebsführer der Radiumfabrik von Kunheim & Co., Berlin-Niederschönheide, in Bad Reichenhall am 21./1. im Alter von 51 Jahren. — Fabrikbesitzer Ed. Kissel, Ricklingen. — Ludwig Reinicke, Rottendorf, Vorstandsmitglied der Zuckerfabrik Schwittersdorf, am 23./1. — Reg.-Rat Prof. Dr. Leopold Weigert, em. Direktor der k. k. höheren Lehranstalt für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg, am 6./12. 1916 im Alter von 65 Jahren.

## Der große Krieg.

### Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

Dr.-Ing. Franz Otto Lahrmann, Chemiker, Hannover.  
Bergassessor Ernst Mogwitz, Görlitz, Oberleutnant d. Res., am 19./1.

### Das Eiserne Kreuz haben erhalten:

Korpsstabsapotheke Dr. Keller, Kassel.

Hauptmann d. L. und Batterieführer im Res.-Feldart.-Reg. 58 Scheffler, Brauerbesitzer, Grottkau (hat das Eiserne Kreuz I. Klasse erhalten).

### Befördert wurde:

Unterapotheker Dr. Bleizinger, zum Oberapotheker.